



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer**  
**FREIE WÄHLER**  
vom 28.03.2017

### Stationierung von modularen Gerätesätzen Hochwasser

Der Freistaat Bayern beschafft derzeit 41 staatseigene Hochwassermodulare Pumpen für den Katastrophenschutz. Für sämtliche Einheiten stehen die Stationierungslandkreise fest. Laut des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wird eine Verdichtung der Stationierungsstandorte angestrebt.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wo genau befinden sich die 41 Stationierungsstandorte für die staatseigenen Hochwassermodulare Pumpen?
2. Nach welchen Kriterien wurden die betreffenden Landkreise bestimmt?
3. Nach welchen Kriterien wurden die Stationierungsstandorte bestimmt?
4. Welche Voraussetzungen müssen Feuerwehren erfüllen, um als Stationierungsstandort infrage zu kommen?
- 5.1 Können sich Gemeinden/Feuerwehren um eine Stationierung bewerben?
- 5.2 Wenn ja, wie ist dabei vorzugehen?
- 5.3 Welche Kriterien werden zugrunde gelegt?

## Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr  
vom 26.04.2017

### 1. Wo genau befinden sich die 41 Stationierungsstandorte für die staatseigenen Hochwassermodulare Pumpen?

Regierungsbezirk		Landkreis (Lkr.)/ kreisfreie Stadt	Feuerwehr
Oberbayern	1	Lkr. Ebersberg	Freiwillige Feuerwehr (FF) Emmering
	2	Lkr. Freising	FF Au i. d. Hallertau
	3	Lkr. Fürstenfeldbruck	kreiseigenes Notfalllager
	4	Lkr. Garmisch-Partenkirchen	FF Garmisch
	5	Lkr. Landsberg am Lech	FF Kaufering
	6	Lkr. Miesbach	FF Holzkirchen
	7	Stadt München	FF München
	8	Lkr. München	FF Grasbrunn
	9	Lkr. Rosenheim	FF Pfaffing
	10	Lkr. Starnberg	kreiseigenes Notfalllager
	11	Lkr. Weilheim-Schongau	FF Iffeldorf
	12	Lkr. Pfaffenhofen	FF Baar
Niederbayern	13	Lkr. Dingolfing-Landau	FF Loiching.
	14	Lkr. Kelheim	FF Langquaid
	15	Lkr. Landshut	FF Essenschach
	16	Lkr. Rottal-Inn	FF Kirchdorf a. Inn
	17	Lkr. Straubing-Bogen	FF Leiblfing
	18	Stadt Passau	FF Passau
Oberpfalz	19	Lkr. Cham	FF Zandt
	20	Lkr. Regensburg	FF Hemau
	21	Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	FF Oberwildenau
	22	Lkr. Schwandorf	FF Schwandorf
	23	Lkr. Tirschenreuth	FF Kemnath
Oberfranken	24	Stadt Bamberg	FF Bamberg
	25	Lkr. Bayreuth	FF Waischenfeld
	26	Lkr. Kronach	FF Marktrodach
	27	Lkr. Lichtenfels	FF Lichtenfels
Mittelfranken	28	Lkr. Erlangen Höchststadt	FF Höchststadt
	29	Lkr. Weißenburg- Gunzenhausen	FF Weißenburg
Unterfranken	30	Lkr. Aschaffenburg	FF Schimborn
	31	Lkr. Haßberge	FF Stettfeld
	32	Lkr. Kitzingen	FF Volkach
	33	Lkr. Miltenberg	FF Röllbach
	34	Stadt Würzburg	BF Würzburg
	35	Lkr. Würzburg	kreiseigenes Notfalllager
	36	Lkr. Schweinfurt	FF Grafenrheinfeld

Regierungsbezirk		Landkreis (Lkr.)/ kreisfreie Stadt	Feuerwehr
Schwaben	37	Lkr. Augsburg	FF Nordendorf
	38	Lkr. Günzburg	FF Burgau
	39	Lkr. Ostallgäu	FF Obergünzburg
	40	Lkr. Oberallgäu	FF Waltenhofen
	41	Lkr. Neu-Ulm	FF Illerberg-Thal

## 2. Nach welchen Kriterien wurden die betreffenden Landkreise bestimmt?

Bei der Festlegung der Standorte wurden zunächst die 33 Stadt-/Landkreise berücksichtigt, die mit Stand 24. November 2015 ein Feuerwehrhilfeleistungskontingent Hochwasser/Pumpen gemeldet hatten und sich damit auch zur länder- und staatenübergreifenden Katastrophenschutzhilfe sowie überregionalen Katastrophenhilfe innerhalb Bayerns bereit erklärt haben. Weitere Einheiten wurden vom Innenministerium aus einer von den Regierungen erstellten priorisierten Liste von Landkreisen ausgewählt.

## 3. Nach welchen Kriterien wurden die Stationierungsstandorte bestimmt?

Ziel war eine möglichst flächendeckende Verteilung der modularen Gerätesätze Hochwasser in Bayern, um im Einsatzfall kurze Anfahrtswege, insbesondere zu hochwassergefährdeten Gebieten, sicherstellen zu können. Die

Stationierungsstandorte wurden von den in Nr. 1 gewählten Landkreisen unter Beteiligung der Regierungen selbst festgelegt.

## 4. Welche Voraussetzungen müssen Feuerwehren erfüllen, um als Stationierungsstandort infrage zu kommen?

Wesentliche Kriterien für die Standorte sind

- ein geeigneter Stellplatz im Feuerwehrgerätehaus zur Unterbringung der Ausstattung,
- eine ausreichende Mannschaftsstärke sowie
- die Bereitschaft der Feuerwehr, zusätzliche Aufgaben (Folge: höherer Ausbildungsbedarf und mehr Einsätze) zu übernehmen.

## 5.1 Können sich Gemeinden/Feuerwehren um eine Stationierung bewerben?

Gemeinden bzw. Feuerwehren können sich nicht um eine Stationierung einer Einheit bewerben.

## 5.2 Wenn ja, wie ist dabei vorzugehen?

entfällt.

## 5.3 Welche Kriterien werden zugrunde gelegt?

entfällt.